



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Bachelor

Master

Doktorat

Universitäts-
lehrgang

Studienplan (Curriculum)
für das

Erweiterungsstudium
Innovation

E 046 002 nnn

Technische Universität Wien
Beschluss des Senats der Technischen Universität Wien
am 17. Juni 2024

Gültig ab 1. Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlage und Geltungsbereich	3
2. Qualifikationsprofil	3
3. Dauer und Umfang	4
4. Zulassung zum Erweiterungsstudium	4
5. Aufbau des Studiums	4
6. Kurzbeschreibung der Module	5
7. Lehrveranstaltungen	5
8. Prüfungsordnung und Abschlusszeugnis	8
9. Qualitätsmanagement	9
10. Inkrafttreten	11
A. Modulbeschreibungen	12

1. Grundlage und Geltungsbereich

Der vorliegende Studienplan definiert und regelt das englischsprachige Erweiterungsstudium *Innovation* an der Technischen Universität Wien. Es basiert auf dem Universitätsgesetz 2002 – UG (BGBl. I Nr.120/2002) und den Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Technischen Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung. Die Struktur und Ausgestaltung dieses Studiums orientieren sich am folgenden Qualifikationsprofil.

2. Qualifikationsprofil

Das Erweiterungsstudium *Innovation* vermittelt eine vertiefte, wissenschaftlich und methodisch hochwertige, auf dauerhaftes Wissen ausgerichtete Bildung mit einem starken Bezug zur Praxis, welche die Absolvent_innen kompetent und international konkurrenzfähig in beispielsweise folgenden Tätigkeitsbereichen macht:

- Unternehmerischer Geist und Unternehmensgründung
- Intrapreneurship und Innovationsmanagement
- Universitäres Engagement und Wissenstransfer

Aufgrund der beruflichen Anforderungen werden im Erweiterungsstudium *Innovation* zusätzliche Qualifikationen hinsichtlich folgender Kategorien vermittelt:

Fachliche und methodische Kompetenzen

- Innovationsmanagement
- Modellierung und Planung von Geschäftsideen
- Legistische und ökonomische Aspekte von Innovation
- Finanzielle Aspekte von innovativen Projekten
- Soziale und organisatorische Aspekte von innovativen Projekten

Kognitive und praktische Kompetenzen

Durch theoretische und praktische Auseinandersetzung mit innovativen Methoden werden die folgenden Kompetenzen erworben:

- Unternehmensgründung und -erweiterung
- Innovation von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen in existierenden Unternehmen
- Innovationstransfer und Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Firmen

Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen

Der Fokus im Studium liegt auf der Förderung von Kreativität und Innovationspotential, im Speziellen auf:

- Methoden und Techniken zur Entwicklung von Kreativität
- Interaktion mit besonders kreativen Personen und Teams
- Bewältigung von Konflikten und Krisen

3. Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das englischsprachige Erweiterungsstudium *Innovation* beträgt 30 ECTS-Punkte. Das Erweiterungsstudium wird begleitend zu einem viersemestrigen Masterstudium an der TU Wien absolviert. Der zusätzliche Arbeitsaufwand für das Erweiterungsstudium *Innovation* entspricht einem Semester.

ECTS-Punkte (ECTS) sind ein Maß für den Arbeitsaufwand der Studierenden. Ein Semester entspricht 30 ECTS-Punkten, wobei ein ECTS-Punkt 25 Arbeitsstunden entspricht (gemäß § 54 Abs. 2 UG).

4. Zulassung zum Erweiterungsstudium

Die Zulassung zum englischsprachigen Erweiterungsstudium *Innovation* erfordert entweder

- den Abschluss eines ordentlichen Masterstudiums der TU Wien oder
- die aufrechte Zulassung zu einem ordentlichen Masterstudium an der TU Wien, das durch das Erweiterungsstudium erweitert werden soll, oder
- die aufrechte Zulassung zu einem ordentlichen Bachelorstudium an der TU Wien, das durch das Erweiterungsstudium erweitert werden soll, wobei zusätzlich in diesem Bachelorstudium bereits Lehrveranstaltungen, die für dessen Abschluss verwendbar sind, im Ausmaß von mindestens 120 ECTS-Punkten absolviert worden sein müssen.

Außerdem sind grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen der Programmierung und der Wirtschaftswissenschaften nachzuweisen.

Für einen erfolgreichen Studienfortgang werden Englischkenntnisse nach Referenzniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen empfohlen.

5. Aufbau des Studiums

Die Inhalte und Qualifikationen des Studiums werden durch Module vermittelt. Ein Modul ist eine Lehr- und Lerneinheit, welche durch Eingangs- und Ausgangsqualifikationen, Inhalt, Lehr- und Lernformen, den Regelarbeitsaufwand sowie die Leistungsbeurteilung gekennzeichnet ist. Die Absolvierung von Modulen erfolgt in Form einzelner oder mehrerer inhaltlich zusammenhängender Lehrveranstaltungen. Bezeichnung, Umfang und Noten der Module sowie die Gesamtbeurteilung des Studiums werden auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen.

6. Kurzbeschreibung der Module

Das Erweiterungsstudium *Innovation* besteht aus vier verpflichtend zu absolvierenden Modulen im Gesamtausmaß von 30 ECTS.

Eine Spezialisierung ist durch geeignete Themenwahl in den Projekten im abschließenden Modul *Innovation und Praxis* möglich.

Die Module des Studiums *Innovation* vermitteln Zusatzqualifikationen in Bereichen wie Firmengründung, Innovationsmanagement und Forschungstransfer.

Innovation und Kreativität (7 ECTS)

Als Voraussetzung für die Absolvierung des ersten Modul haben die Studierenden neben einem ausgezeichneten Fortschritt in ihrem Masterstudium ihr besonderes Interesse an *Innovation* nachzuweisen. Nach Abschluss des Moduls sollen Studierende die grundlegenden Konzepte von *Innovation* sowie die entsprechenden kreativen Techniken diskutieren sowie selbständig Geschäftsideen präsentieren können.

Der Modul beinhaltet Themen wie *Innovationstheorie* und *Management* und betont dabei die Bedeutung von *Innovation* für *Wirtschaft* und *Gesellschaft*.

Innovation und Planung (6 ECTS)

Nach Abschluss des Moduls sollen Studierende *Geschäftspläne* formulieren und ausgewählte *Innovationspläne* diskutieren können.

Innovation und Implementierung (6 ECTS)

Der dritte Modul ist der *Implementierung* von innovativen Ideen gewidmet und beinhaltet praktische Aspekte, im Speziellen *legistische*, *finanzielle* und *soziale*, welche oft kritisch für eine erfolgreiche Umsetzung einer *Geschäftsidee* sind.

Innovation und Praxis (11 ECTS)

Als Abschluss des Studiums arbeiten die Studierenden an der konkreten Umsetzung eines innovativen Projekts.

7. Lehrveranstaltungen

Die Stoffgebiete der Module werden durch *Lehrveranstaltungen* vermittelt. Die *Lehrveranstaltungen* der einzelnen Module sind in *Anhang A* in den jeweiligen *Modulbeschreibungen* spezifiziert. *Lehrver-*

anstaltungen werden durch Prüfungen im Sinne des UG beurteilt. Die Arten der Lehrveranstaltungsbeurteilungen sind in der Prüfungsordnung (Abschnitt 8) festgelegt.

Zeugnisse können nicht für den Studienabschluss verwendet werden, wenn diese bereits zur Erreichung jenes Studienabschlusses verwendet wurden, der Voraussetzung für die Zulassung zum Erweiterungsstudium ist. Eine absolvierte Lehrveranstaltung sowie äquivalente Lehrveranstaltungen können für den Abschluss des für die Zulassung zum Erweiterungsstudium zugrundeliegenden Masterstudiums bzw. für den Abschluss des Erweiterungsstudiums nur einmal herangezogen werden.

Vorgaben zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus dem Universitätsgesetz 2002

Vor Beginn jedes Semesters ist ein elektronisches Verzeichnis der Lehrveranstaltungen zu veröffentlichen (Titel, Name der Leiterin oder des Leiters, Art, Form inklusive Angabe des Ortes und Termine der Lehrveranstaltung). Dieses ist laufend zu aktualisieren.

Die Leiterinnen und Leiter einer Lehrveranstaltung haben, zusätzlich zum veröffentlichten Verzeichnis, vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren.

Für Prüfungen, die in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt werden, sind Prüfungstermine jedenfalls drei Mal in jedem Semester (laut Satzung am Anfang, zu Mitte und am Ende) anzusetzen, wobei die Studierenden vor Beginn jedes Semesters über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren sind.

Bei Prüfungen mit Mitteln der elektronischen Kommunikation ist eine ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung zu gewährleisten, wobei zusätzlich zu den allgemeinen Regelungen zu Prüfungen folgende Mindestanforderungen einzuhalten sind:

- Bekanntgabe der Standards vor dem Beginn des Semesters, die die technischen Geräte der Studierenden erfüllen müssen, um an diesen Prüfungen teilnehmen zu können.
- Zur Gewährleistung der eigenständigen Erbringung der Prüfungsleistung durch die Studierende oder den Studierenden sind technische oder organisatorische Maßnahmen vorzusehen.
- Bei technischen Problemen, die ohne Verschulden der oder des Studierenden auftreten, ist die Prüfung abzubrechen und nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen.

Vorgaben zu Lehrveranstaltungen aus der Satzung der TU Wien

(SSB steht für Satzung der TU Wien, Studienrechtliche Bestimmungen)

- Umfang der Lehrveranstaltung ist in ECTS-Anrechnungspunkten und in Semesterstunden anzugeben. § 9 SSB (Module und Lehrveranstaltungen)
- Abhaltung von LVA als „Blocklehrveranstaltungen“ nach Genehmigung durch Studiendekan_in möglich. § 9 SSB (Module und Lehrveranstaltungen)

- Abhaltung von LVA und Prüfungen in einer Fremdsprache nach Genehmigung durch Studiendekan_in möglich. § 11 SSB (Fremdsprachen)
- Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Lernergebnisse, die durch eine einzelne LVA vermittelt wurden. § 12 SSB (Lehrveranstaltungsprüfung)
- Die Lehrveranstaltungsprüfungen sind von dem_der Leiter_in der Lehrveranstaltung abzuhalten. Bei Bedarf hat das Studienrechtliche Organ eine_n andere_n fachlich geeignete_n Prüfer_in zu bestellen. § 12 SSB (Lehrveranstaltungsprüfung)
- Jedenfalls sind für Prüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen, die in einem einzigen Prüfungsakt enden, drei Prüfungstermine für den Anfang, für die Mitte und für das Ende jedes Semester anzusetzen. Diese sind mit Datum vor Beginn des Semesters bekannt zu geben. § 15 SSB (Prüfungstermine)
- Prüfungen dürfen auch am Beginn und am Ende lehrveranstaltungsfreier Zeiten abgehalten werden. § 15 SSB (Prüfungstermine)
- Die Prüfungstermine sind in geeigneter Weise bekannt zu machen. § 15 SSB (Prüfungstermine)

Beschreibung von Lehrveranstaltungstypen:

- VO:** Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Inhalte und Methoden eines Faches unter besonderer Berücksichtigung seiner spezifischen Fragestellungen, Begriffsbildungen und Lösungsansätzen vorgetragen werden. Die Prüfung wird mit einem einzigen Prüfungsvorgang durchgeführt. In der Modulbeschreibung ist der Prüfungsvorgang je Lehrveranstaltung (schriftlich oder mündlich, oder schriftlich und mündlich) festzulegen. Bei Vorlesungen herrscht keine Anwesenheitspflicht, das Erreichen der Lernergebnisse muss dennoch gesichert sein.
- EX:** Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, die außerhalb der Räumlichkeiten der TU Wien stattfinden. Sie dienen der Vertiefung von Lehrinhalten im jeweiligen lokalen Kontext.
- LU:** Laborübungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende einzeln oder in Gruppen unter Anleitung von Betreuer_innen experimentelle Aufgaben lösen, um den Umgang mit Geräten und Materialien sowie die experimentelle Methodik des Faches zu lernen. Die experimentellen Einrichtungen und Arbeitsplätze werden zur Verfügung gestellt.
- PR:** Projekte sind Lehrveranstaltungen, in denen das Verständnis von Teilgebieten eines Faches durch die Lösung von konkreten experimentellen, numerischen, theoretischen oder künstlerischen Aufgaben vertieft und ergänzt wird. Projekte orientieren sich am Qualifikationsprofil des Studiums und ergänzen die Berufsvorbildung bzw. wissenschaftliche Ausbildung.
- SE:** Seminare sind Lehrveranstaltungen, bei denen sich Studierende mit einem gestellten Thema oder Projekt auseinander setzen und dieses mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, wobei eine Reflexion über die Problemlösung sowie ein wissenschaftlicher Diskurs gefordert werden.
- UE:** Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen konkrete Aufgabenstellungen - beispielsweise rechnerisch, konstruktiv, künstlerisch oder experimentell - zu bearbeiten sind. Dabei werden unter fachlicher Anleitung oder Betreuung die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden zur Anwendung auf konkrete Aufgabenstellungen entwickelt.

VU: Vorlesungen mit integrierter Übung sind Lehrveranstaltungen, in denen die beiden Lehrveranstaltungstypen VO und UE in einer einzigen Lehrveranstaltung kombiniert werden. Der jeweilige Übungs- und Vorlesungsanteil darf ein Viertel des Umfanges der gesamten Lehrveranstaltungen nicht unterschreiten. Beim Lehrveranstaltungstyp VU ist der Übungsteil jedenfalls prüfungsimmanent, der Vorlesungsteil kann in einem Prüfungsakt oder prüfungsimmanent geprüft werden. Unzulässig ist es daher, den Übungsteil und den Vorlesungsteil gemeinsam in einem einzigen Prüfungsvorgang zu prüfen.

Beschreibung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Informationssystem zu Studien und Lehre:

- Typ der Lehrveranstaltung (VO, EX, LU, PR, SE, UE, VU)
- Form (Präsenz, Online, Hybrid, Blended)
- Termine (Angabe der Termine, gegebenenfalls auch die für die positive Absolvierung erforderliche Anwesenheit)
- Inhalte (Beschreibung der Inhalte, Vorkenntnisse)
- Literaturangaben
- Lernergebnisse (Umfassende Beschreibung der Lernergebnisse)
- Methoden (Beschreibung der Methoden in Abstimmung mit Lernergebnissen und Leistungsnachweis)
- Leistungsnachweis (in Abstimmung mit Lernergebnissen und Methoden)
 - Ausweis der Teilleistungen, inklusive Kennzeichnung, welche Teilleistungen wiederholbar sind. Bei Typ VO entfällt dieser Punkt.
- Prüfungen:
 - Inhalte (Beschreibung der Inhalte, Literaturangaben)
 - Form (Präsenz, Online)
 - Prüfungsart bzw. Modus
 - * Typ VO: schriftlich oder mündlich, oder schriftlich und mündlich;
 - * bei allen anderen Typen: Ausweis der Teilleistungen inklusive Art und Modus bezugnehmend auf die in der Lehrveranstaltung angestrebten Lernergebnisse.
 - Termine (Angabe der Termine)
 - Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe

8. Prüfungsordnung und Abschlusszeugnis

Das Abschlusszeugnis beinhaltet

- (a) die Module mit ihrem jeweiligen Umfang in ECTS-Punkten und ihren Noten,
- (b) eine auf den unter (a) angeführten Noten basierende Gesamtbeurteilung sowie
- (c) auf Antrag des_der Studierenden die Gesamtnote des absolvierten Studiums gemäß §72a UG.

Die *Note eines Moduls* ergibt sich durch Mittelung der Noten jener Lehrveranstaltungen, die dem Modul zuzuordnen sind, wobei die Noten mit dem ECTS-Umfang der Lehrveranstaltungen gewichtet

werden. Bei einem Nachkommateil kleiner gleich 0,5 wird abgerundet, andernfalls wird aufgerundet. Wenn keines der Module schlechter als mit „gut“ und mindestens die Hälfte mit „sehr gut“ benotet wurde, so lautet die *Gesamtbeurteilung* „mit Auszeichnung bestanden“ und ansonsten „bestanden“.

Lehrveranstaltungen des Typs VO (Vorlesung) werden aufgrund einer abschließenden mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung beurteilt. Alle anderen Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter, d.h., die Beurteilung erfolgt laufend durch eine begleitende Erfolgskontrolle sowie optional durch eine zusätzliche abschließende Teilprüfung.

Der positive Erfolg von Prüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Bei Lehrveranstaltungen, bei denen eine Beurteilung in der oben genannten Form nicht möglich ist, werden diese durch „mit Erfolg teilgenommen“ (E) bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ (O) beurteilt.

9. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement des Erweiterungsstudiums *Innovation* gewährleistet, dass das Studium in Bezug auf die studienbezogenen Qualitätsziele der TU Wien konsistent konzipiert ist und effizient und effektiv abgewickelt sowie regelmäßig überprüft wird. Das Qualitätsmanagement des Studiums erfolgt entsprechend des Plan-Do-Check-Act Modells nach standardisierten Prozessen und ist zielgruppenorientiert gestaltet. Die Zielgruppen des Qualitätsmanagements sind universitätsintern die Studierenden und die Lehrenden sowie extern die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Verwaltung, einschließlich des Arbeitsmarktes für die Studienabgänger_innen.

In Anbetracht der definierten Zielgruppen werden sechs Ziele für die Qualität der Studien an der TU Wien festgelegt: (1) In Hinblick auf die Qualität und auf die Aktualität des Studienplans ist die Relevanz des Qualifikationsprofils für die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt gewährleistet. In Hinblick auf die Qualität der inhaltlichen Umsetzung des Studienplans sind (2) die Lernergebnisse in den Modulen des Studienplans geeignet gestaltet um das Qualifikationsprofil umzusetzen, (3) die Lernaktivitäten und -methoden geeignet gewählt um die Lernergebnisse zu erreichen und (4) die Leistungsnachweise geeignet um die Erreichung der Lernergebnisse zu überprüfen. (5) In Hinblick auf die Studierbarkeit der Studienpläne sind die Rahmenbedingungen gegeben um diese zu gewährleisten. (6) In Hinblick auf die Lehrbarkeit verfügt das Lehrpersonal über fachliche und zeitliche Ressourcen um qualitätsvolle Lehre zu gewährleisten.

Um die Qualität der Studien zu gewährleisten, werden der Fortschritt bei Planung, Entwicklung und Sicherung aller sechs Qualitätsziele getrennt erhoben und publiziert. Die Qualitätssicherung überprüft die Erreichung der sechs Qualitätsziele. Zur Messung des ersten und zweiten Qualitätszieles wird von der Studienkommission zumindest einmal pro Funktionsperiode eine Überprüfung des Qualifikationsprofils und der Modulbeschreibungen vorgenommen. Zur Überprüfung der Qualitätsziele zwei bis fünf liefert die laufende Bewertung durch Studierende, ebenso wie individuelle Rückmeldungen zum Studienbetrieb an das Studienrechtliche Organ, laufend ein Gesamtbild über die Abwicklung des Studienplans. Die laufende Überprüfung dient auch der Identifikation kritischer Lehrveranstaltungen, für welche in Abstimmung zwischen Studienrechtlichem Organ, Studienkommission und Lehrveranstaltungsleiter_innen geeignete Anpassungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. Das

sechste Qualitätsziel wird durch qualitätssichernde Instrumente im Personalbereich abgedeckt. Zusätzlich zur internen Qualitätssicherung wird alle sieben Jahre eine externe Evaluierung der Studien vorgenommen.

Jedes Modul besitzt eine_n Modulverantwortliche_n. Diese Person ist für die inhaltliche Kohärenz und die Qualität der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen verantwortlich. Diese wird insbesondere durch zyklische Kontrollen, inhaltliche Feinabstimmung mit vorausgehenden und nachfolgenden Modulen sowie durch Vergleich mit analogen Lehrveranstaltungen bzw. Modulen anderer Universitäten im In- und Ausland sichergestellt.

Lehrveranstaltungskapazitäten

Für die verschiedenen Typen von Lehrveranstaltungen (siehe 7) dienen die folgenden Gruppengrößen als Richtwert:

Lehrveranstaltungstyp	Gruppengröße	
	je Leiter(in)	je Tutor(in)
VO	100	
UE mit Tutor(inn)en	30	15
UE	15	
LU mit Tutor(inn)en	20	10
LU	10	
EX, PR, SE	10	

Für Lehrveranstaltungen des Typs VU werden für den Vorlesungs- bzw. Übungsteil die Gruppengrößen für VO bzw. UE herangezogen. Die Beauftragung der Lehrenden erfolgt entsprechend der tatsächlichen Abhaltung.

Alle Lehrveranstaltungen des Erweiterungsstudiums *Innovation* unterliegen ressourcenbedingten Teilnahmebeschränkungen. Die Lehrveranstaltungsleiter_innen sind berechtigt, mehr Teilnehmer_innen zu einer Lehrveranstaltung zulassen als nach Teilnahmebeschränkungen oder Gruppengrößen vorgesehen, sofern dadurch die Qualität der Lehre nicht beeinträchtigt wird.

Kommt es in einer Lehrveranstaltung ohne explizit geregelte Platzvergabe zu einem unvorhergesehenen Andrang, kann die Lehrveranstaltungsleitung in Absprache mit dem studienrechtlichen Organ Teilnahmebeschränkungen vornehmen und die Vergabe der Plätze nach folgenden Kriterien (mit absteigender Priorität) regeln.

- Es werden jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, die die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen erfüllen. Die inhaltlichen Voraussetzungen können etwa an Hand von bereits abgelegten Prüfungen oder durch einen Eingangstest überprüft werden.
- Unter diesen hat die Verwendung der Lehrveranstaltung als Pflichtfach Vorrang vor der Verwendung als Wahlfach und diese vor der Verwendung als Freifach.
- Innerhalb dieser drei Gruppen sind jeweils jene Studierenden zu bevorzugen, die trotz Vorliegens aller Voraussetzungen bereits in einem früheren Abhaltesemester abgewiesen wurden.

Die Studierenden sind darüber ehebaldigst zu informieren.

10. Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

A. Modulbeschreibungen

Die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in folgender Form angeführt: 9,9 9,9 XX Titel der Lehrveranstaltung

Dabei bezeichnet die erste Zahl den Umfang der Lehrveranstaltung in ECTS-Punkten und die zweite ihren Umfang in Semesterstunden. ECTS-Punkte sind ein Maß für den Arbeitsaufwand der Studierenden, wobei ein Studienjahr 60 ECTS-Punkte umfasst und ein ECTS-Punkt 25 Stunden zu je 60 Minuten entspricht. Eine Semesterstunde entspricht so vielen Unterrichtseinheiten wie das Semester Unterrichtswochen umfasst. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Der Typ der Lehrveranstaltung (XX) ist im Abschnitt *Beschreibung von Lehrveranstaltungstypen* auf Seite 7 im Detail erläutert.

Innovation und Kreativität (7 ECTS)

Als Voraussetzung für die Absolvierung des ersten Modul haben die Studierenden neben einem ausgezeichneten Fortschritt in ihrem Masterstudium ihr besonderes Interesse an Innovation nachzuweisen. Nach Abschluss des Moduls sollen Studierende die grundlegenden Konzepte von Innovation sowie die entsprechenden kreativen Techniken diskutieren sowie selbständig Geschäftsideen präsentieren können.

Der Modul beinhaltet Themen wie Innovationstheorie und Management und betont dabei die Bedeutung von Innovation für Wirtschaft und Gesellschaft.

Lernergebnisse:

Fachliche und methodische Kompetenzen:

Innovationstheorie und -management, Kreativitätstechniken.

Kognitive und praktische Kompetenzen:

Formulierung von Geschäftsideen.

Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:

Methoden und Techniken zur Förderung von Kreativität; Interaktion mit besonders kreativen Personen und Teams.

Inhalt:

Studierende lernen Ideen zu formulieren und zu fördern.

Introduction to Innovation: Grundlagen der Entwicklung und Vorstellung eines innovativen Projekts.

Foundations of innovation: Innovationstheorie, Innovationsmanagement, Innovation und Gesellschaft.

Creativity and ideas: Kreativitätstechniken, Dynamismus, Formulierung von Ideen zu innovativen Projekten als Voraussetzung für einen Businessplan.

Erwartete Vorkenntnisse:

Fachliche und methodische Kompetenzen:

Grundlegende Kenntnisse aus dem Bereich der Informatik und der Wirtschaftswissenschaften.

Kognitive und praktische Kompetenzen:

Die Studierenden können eine innovative Geschäftsidee präsentieren und ihre Bereitschaft dokumentieren, diese praktisch umzusetzen.

Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:

Fähigkeit in Gruppen zu arbeiten.

Verpflichtende Voraussetzungen:

Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung *Introduction to Innovation* ist Voraussetzung für die Absolvierung der anderen Lehrveranstaltungen des Moduls *Innovation und Kreativität*.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Blended Learning: Vorlesungen, Selbststudium, Übungen, Seminare, Expertenrunden, Arbeit in Projektgruppen.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

1,0/1,0 SE Introduction to Innovation

3,0/2,0 VU Foundations of Innovation

3,0/2,0 PR Creativity and Ideas

Innovation und Planung (6 ECTS)

Nach Abschluss des Moduls sollen Studierende Businesspläne formulieren und ausgewählte Innovationspläne diskutieren können.

Lernergebnisse:

Fachliche und methodische Kompetenzen:

Businessmodelle und -pläne; Verstehen der Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Innovationsbeispiele.

Kognitive und praktische Kompetenzen:

Durchführung von Innovation für Prozesse, Produkte und Dienstleistungen inner- und außerhalb existierender Unternehmen; Methoden und Techniken um Ideen in solide Businesspläne zu übersetzen.

Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:

Interaktion mit besonders kreativen Personen und Teams; Verstehen der Nichtlinearität von Innovation aus einer Vielfalt von Innovationsbeispielen.

Inhalt:

Studierende lernen die Umsetzung ihrer Innovationsideen zu planen – innerhalb eines bestehenden Unternehmens oder eines eigenen Startups. Dabei lernen sie auch Beispiele von erfolgreichen und gescheiterten Innovationen kennen. Themen in den Lehrveranstaltungen sind u.A.:

Management von Teams; Beschreibung von Produkten und Dienstleistungen; Markt und Wettbewerb; Marketing, Preise und Verteilung; Realisierungsplan, Finanzplan; Chancen und Risiken.

Erwartete Vorkenntnisse:

Diese Voraussetzungen werden im Modul Innovation und Kreativität vermittelt.

Fachliche und methodische Kompetenzen:

Innovationstheorie und -management; Kreativitätstechniken.

Kognitive und praktische Kompetenzen:

Formulierung von Geschäftsideen.

Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:

Methoden und Techniken zur Förderung von Kreativität, Interaktion mit besonders kreativen Personen und Teams.

Verpflichtende Voraussetzungen:

Modul Innovation und Kreativität

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Blended Learning: Vorlesungen, Selbststudium, Übungen, Seminare, Expertenrunden, Arbeit in Projektgruppen.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/2,0 VU Marketing, Sales and Public Relations

Innovation und Implementierung (6 ECTS)

Der dritte Modul ist der Implementierung von innovativen Ideen gewidmet und beinhaltet praktische Aspekte, im Speziellen legistische, finanzielle und soziale, welche oft kritisch für eine erfolgreiche Umsetzung einer Geschäftsidee sind.

Lernergebnisse:

Fachliche und methodische Kompetenzen:

Fundingaspekte von Innovation; legistische und finanzielle Aspekte der Unternehmungsgründung.

Kognitive und praktische Kompetenzen:

Gründung und Expansion von Unternehmen.

Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:

Bewältigung von Konflikten und Krisen.

Inhalt:

Studierende lernen worauf bei der Gründung eines neuen Unternehmens oder bei der Expansion eines bestehenden Unternehmens Wert zu legen ist.

In den Lehrveranstaltungen des Moduls werden folgende Themen behandelt:

Unternehmensgründung: Legistische und Finanzierungsaspekte; Unternehmensexpansion: Organisatorische und technische Aspekte; Finanzen und Risikokapital; Entscheidungsfindung, Konflikt- und Krisenmanagement.

Erwartete Vorkenntnisse:

Diese Voraussetzungen werden in den Modulen Innovation und Kreativität sowie Innovation und Planung vermittelt.

Fachliche und methodische Kompetenzen:

Innovationstheorie und -management; Kreativitätstechniken; Businessmodelle und -pläne; Verstehen der Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Innovationsbeispiele.

Kognitive und praktische Kompetenzen:

Formulierung und Präsentation von Geschäftsideen; Durchführung von Innovation für Prozesse, Produkte und Dienstleistungen inner- und außerhalb existierender Unternehmen; Methoden und Techniken um Ideen in solide Businesspläne zu übersetzen.

Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:

Methoden und Techniken zur Förderung von Kreativität, Interaktion mit besonders kreativen Personen und Teams, Akzeptieren von Kritik; Verstehen der Nichtlinearität von Innovation aus einer Vielfalt von

Innovationsbeispielen.

Verpflichtende Voraussetzungen:

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Module Innovation und Kreativität, Innovation und Planung.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Blended Learning: Vorlesungen, Selbststudium, Übungen, Seminare, Expertenrunden, Arbeit in Projektgruppen.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

2,0/1,5 VU Legal Issues

2,0/1,5 VU Financing of Innovation

2,0/1,5 VU Leadership and Human Resources

Innovation und Praxis (11 ECTS)

Als Abschluss des Studiums arbeiten die Studierenden an der konkreten Umsetzung eines innovativen Projekts im Rahmen zweier aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen.

Lernergebnisse:

Fachliche und methodische Kompetenzen:

Konsolidierung und Vertiefung der Innovationskompetenz an Hand der Implementierung eines realen Innovationsprojekts.

Kognitive und praktische Kompetenzen:

Erfahren und Reflektieren sozialer und organisatorischer Aspekte. Praktische Ausführung von Innovationstransfer und Zusammenarbeit zwischen Universität und Firmen.

Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:

Komplexe Interaktion mit einer Vielzahl von Stakeholdern inner- und außerhalb der Universität; Praxis von Konflikt- und Krisenmanagement.

Inhalt:

Das Innovationprojekt, ausgeführt im Rahmen zweier aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen, bietet Flexibilität und Möglichkeiten zur Spezialisierung:

Spezialisierung nach Vorstellungen der Studierenden; Arbeit alleine oder in Kleingruppen; Möglichkeiten für Internship; Möglichkeiten für Kooperation mit Firmen; Möglichkeiten für internationale Kooperationen.

Erwartete Vorkenntnisse:

Diese Voraussetzungen werden in den Modulen Innovation und Kreativität, Innovation und Planung sowie Innovation und Implementierung vermittelt..

Fachliche und methodische Kompetenzen:

Innovationstheorie und -management; Kreativitätstechniken; Businessmodelle und -pläne; Verstehen der Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Innovationsbeispiele; Verstehen der legalistischen, finanziellen und organisatorischen Aspekten der Implementierung innovativer Ideen.

Kognitive und praktische Kompetenzen:

Formulierung und Präsentation von Geschäftsideen; Durchführung von Innovation für Prozesse, Produkte und Dienstleistungen inner- und außerhalb existierender Unternehmen; Methoden und Techniken um Ideen in solide Businesspläne zu übersetzen. Gründung und Expansion von Unternehmen.

Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:

Methoden und Techniken zur Förderung von Kreativität, Interaktion mit besonders kreativen Personen und Teams, Akzeptieren von Kritik; Verstehen der Nichtlinearität von Innovation aus einer Vielfalt von Innovationsbeispielen; Bewältigung von Konflikten und Krisen.

Verpflichtende Voraussetzungen:

Module Innovation und Kreativität, Innovation und Planung, Innovation und Implementierung.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Intensive inter- und proaktive Gruppenarbeit sowie Abschlusspräsentation.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

6,0/2,0 PR Innovation Project 1

5,0/2,0 PR Innovation Project 2